

„Anlage 2 zur Wasserversorgungssatzung vom 29. April 2009

Einheitssätze für Aufwandsersatz nach § 15 sowie Kosten nach § 11 Absatz 8 WVS
(zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zzt. 7 %)
gültig ab 1. Januar 2022

		je	Preis in €
1.	Tiefbauarbeiten zur Herstellung eines Rohrgrabens für Anschlüsse mit schwer befestigter Oberfläche größer Belastungsklasse* 3,2; Breite 0,7 m, Tiefe bis 1,75 m	m	315,78
2.	Tiefbauarbeiten zur Herstellung eines Rohrgrabens für Anschlüsse mit mittelschwer befestigter Oberfläche Belastungsklasse* von > 0,3 bis einschließlich 3,2; Breite 0,7 m, Tiefe bis 1,75 m	m	299,58
3.	Tiefbauarbeiten zur Herstellung eines Rohrgrabens für Anschlüsse mit leicht befestigter Oberfläche Belastungsklasse* bis einschließlich 0,3; Breite 0,7 m, Tiefe bis 1,75 m	m	212,39
4.	Tiefbauarbeiten zur Herstellung eines Rohrgrabens für Anschlüsse ohne befestigte Oberfläche; Breite 0,7 m, Tiefe bis 1,75 m	m	152,04
5.	Zulage zu Positionen 1-4 Mehraufwand für Gräben über 0,7m Breite und über 1,75 m bis 2,20 m Tiefe	m	84,66
6.	Montagegrube schwer befestigte Oberfläche (Belastungsklasse* > 3,2)	Stück	715,58
7.	Montagegrube mittelschwer befestigte Oberfläche (Belastungsklasse* > 0,3 bis einschl. 3,2)	Stück	659,64
8.	Montagegrube leicht befestigte Oberfläche (Belastungsklasse* bis einschl. 0,3)	Stück	516,97
9.	Montagegrube unbefestigte Oberfläche	Stück	259,66
10.	Zulage Montagegrube je 0,5 m Mehrtiefe ab 1,75 m Tiefe	m	154,99
11.	Zulage Mehraufwand für Baugrube bei Abtrennung	Stück	284,60
12.	Grabenlose Verlegung einer Hausanschlussleitung bis DN 50	m	83,45
13.	Zulage Fels (Bodenklasse 7) zu Position 12.	m	190,26
14.	Mauerdurchbruch bis 50 cm Wandstärke	Stück	146,93
15.	Zulage Mauerdurchbruch je weitere 10 cm	Stück	22,68
16.	Anbindung Hausanschlussleitung an die Versorgungsleitung (für Neubau und Auswechslung)	Stück	555,35
17.	Anbindung Hausanschlussleitung an die vorhandene Hausanschlussleitung (für Teilauswechslung)	Stück	85,79
18.	Hausanschlussleitung TW PE-Xa bis DN 50 liefern und verlegen inklusive notwendige Formstücke oder Einzug Medienrohr	m	22,30
19.	Hausanschlussleitung im Gebäude oder Schacht verlegen - inklusive Anbindung an Hausinstallation (bis 5 m Rohr, mit Wanddurchführung)	Stück	262,37

20.	Hausanschlussleitung im Gebäude oder Schacht verlegen - ohne Anbindung an Hausinstallation (bis 5 m Rohr, mit Wanddurchführung)	Stück	197,45
21.	Hausanschlussleitung im Gebäude oder Schacht verlegen – Arbeiten an Hausanschlussleitung für Teilauswechslungen (bis 2 m Rohr, ohne Wanddurchführung, inkl. Anbindung an Hausinstallation)	Stück	185,67
22.	Wasserzähler-Anlage Q3 4,0 m³/h (liefern und montieren, ohne zusätzliche Formteile)	Stück	150,71
23.	Wasserzähler-Anlage Q3 6,3 m³/h bis einschließlich Q3 10,0 m³/h (liefern und montieren, ohne zusätzliche Formteile)	Stück	286,20
24.	Wasserzähler-Anlage Q3 16,0 m³/h (liefern und montieren, ohne zusätzliche Formteile)	Stück	655,60
25.	Wasserzähleranlage Q3 4,0 m³/h bis einschließlich Q3 16,0 m³/h versetzen (montieren, ohne zusätzliche Formteile)	Stück	48,13
26.	Abtrennung Hausanschlussleitung (Rohrbau) von der Versorgungsleitung	Stück	256,54
27.	Abtrennung Hausanschlussleitung (Rohrbau) bei Auftrennung eines gemeinsamen Hausanschlusses	Stück	160,86
28.	Sperrung/Wiederinbetriebnahme des Hausanschlusses ohne zusätzlichem Zählerausbau bzw. – einbau	Stück	43,00
29.	Sperrung/Wiederinbetriebnahme des Hausanschlusses mit zusätzlichem Zählerausbau bzw. – einbau	Stück	57,50
30.	Nachspülen/ Desinfektion der Hausanschlussleitung (zuzüglich Aufwand für Hygienefreigabe)	Stück	75,50
31.	Trinkwasser zum Spülen	m³	nach § 25 Abs. 1 WVS
32.	Einrichtung Bauwasseranschluss	Stück	75,00
33.	Einrichtung mobile Wasserversorgung über Hydrant	Stück	64,70

* Belastungsklassen: Für die Einteilung der Belastungsklassen (Bk) gelten die Regelungen der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen Ausgabe 2012 (RStO 12) in entsprechender Anwendung.

Nach Ziffer 2.5.1 Fahrbahnen RStO 12 werden beispielsweise den Belastungsklassen bis einschl. Bk 0,3 Wohnwege; über Bk 0,3 bis einschl. Bk 3,2 Wohnstraßen; Sammelstraßen, dörfliche Hauptstraßen und größer Bk 3,2 Industriestraßen, Bundesstraßen etc. gruppiert.“